

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Band: 10 (1895)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.



X. Jahrgang.

Nr. 8.

I. August 1895.

Inhalt: 1. Das Lehrerbedürfnis für die zürcherische Volksschule auf Beginn des Schuljahres 1895/96. — 2. Landesausstellung in Genf (Schulgeschichtliche Abteilung). — 3. Erziehungsratsbeschluss vom 29. Mai 1895 betreffend Dispens vom Besuche der Sing- bzw. Ergänzungsschule. — 4. Kleinere Mitteilungen. — 5. Inserate.

Das Lehrerbedürfnis für die zürcherische Volksschule auf Beginn des Schuljahres 1895/96.

Auf Beginn des Schuljahres 1894/95 umfasste die aktive Lehrerschaft der zürcherischen Volksschule 789 Primarlehrer und Lehrerinnen und 219 Sekundarlehrer (inkl. 7 Fachlehrer). Von diesen Lehrkräften starben im Verlaufe des Schuljahres 1894/95 11 (10 Lehrer und 1 Lehrerin). Aus Alters- und Gesundheitsrücksichten nahmen 3 Lehrer und 1 Lehrerin den Rücktritt aus dem zürcherischen Schuldienst, 7 Primarlehrer traten zum Zwecke weiterer Ausbildung an die Hochschule über; aus dem gleichen Grunde begab sich ein im aktiven Schuldienst stehender Lehrer nach dem Ausland, einer quittierte den Schuldienst behufs Übertritt in eine andere Berufstellung; 3 Stellen wurden vakant, weil die bisherigen Inhaber anderweitige Lehrstellen übernahmen; endlich entsagten 2 Lehrer und 4 Lehrerinnen aus verschiedenen Gründen (die Lehrerinnen wegen Verehelichung) dem Schuldienst. So be-

trägt der Ausfall an aktiven Lehrkräften im Schuljahr 1894/95 auf der Stufe der Primarschule 33 (26 Lehrer und 7 Lehrerinnen).

Auf der Sekundarschulstufe betrug der Ausfall an Lehrkräften 5; 2 Sekundarlehrer starben, 1 trat infolge vorgerückten Alters und geschwächter Gesundheit in den Ruhestand, 1 begab sich zum Zwecke weiterer Ausbildung nach dem Ausland und 1 trat in eine andere Lehrstellung über.

Rechnet man zu den durch Todesfall und Rücktritt erledigten Lehrstellen die neu errichteten Lehrstellen, 13 an der Primar- und 6 an der Sekundarschule, hinzu, so ergibt sich auf Beginn des Schuljahres 1895/96 folgendes Lehrbedürfnis:

	Primarlehrer	Sekundarlehrer	Total
Hinschiede	11	2	13
Rücktritte	21	3	24
Urlaub	1	—	1
Neue Lehrstellen	13	6	19
Total	46	11	57

Diesem Bedürfnis konnte vollauf Genüge geleistet werden, da von früher her noch eine Reihe disponibler Lehrkräfte vorhanden war und 66 neue Lehrkräfte bei der Patentprüfung im Frühjahr 1895 das Wahlfähigkeitszeugnis sich erwarben. Auf der Sekundarschulstufe konnten sämtliche zur Verfügung stehenden Kandidaten Verwendung finden.

Der Bestand der zürcherischen Volksschullehrerschaft stellt sich auf 1. Mai 1895 auf 802 Primar- und 225 Sekundarlehrer.

Landesausstellung in Genf 1896.

Schulgeschichtliche Abteilung.

Die Gruppe *XVII* der Landesausstellung (*Erziehung, Unterricht u. s. w.*) wird auch eine *Geschichtliche Abteilung* in sich schliessen, in welcher die Entwicklung der Erziehung und des Unterrichts in der Schweiz bis 1874 zur Darstellung gelangen soll. An Raum sind dieser Abteilung 100 m² Bodenfläche zugewiesen.

Die Geschichtliche Abteilung gliedert sich in drei Unterabteilungen folgenden Inhalts:

I. Allgemeine und spezielle Lehrmittel.

Veranschaulichung früherer Schulverhältnisse:

- a. Schulgesetze, Schulordnungen, Schulberichte, Lehrpläne der öffentlichen Schulen und privaten Anstalten.
- b. Bilder von Schullokalitäten.
- c. Schulausrüstungsgegenstände.
- d. Schulökonomie.
- e. Schülerlisten, Absenztabelle.
- f. Belohnungs- und Strafmittel.
- g. Schülerarbeiten aus früheren Perioden.

II. Bilder, Manuskripte und Autographen von Pädagogen und Schulmännern.

III. Zeitgeschichtlich bedeutende pädagogische Veröffentlichungen.

Schulgeschichtliche Arbeiten.

Mit der Organisation der Geschichtlichen Abteilung ist eine Spezialkommission betraut. Dieselbe besteht aus den Herren Prof. Paul Oltramare, Präsident (Genf); Prof. Dr. O. Hunziker, Vizepräsident (Küsnacht Zürich); Privatdozent L. Zbinden, Aktuar (Genf); Direktor Genoud (Freiburg); P. Rektor Kühne (Einsiedeln); Prof. Direktor Guex (Lausanne).

Die genannte Kommission gelangt nun an Korporationen, Institute und Private, in deren Besitz erziehungs- und schulgeschichtlich interessante Gegenstände sich befinden, mit der freundeidgenössischen Bitte, ihr dieselben womöglich für die Geschichtliche Abteilung zur Ausstellung zu überlassen. Es werden die möglichen Massnahmen getroffen werden, um die ausgestellten Gegenstände vor Schädigung zu bewahren; auch wird für diese Abteilung eine Spezialversicherung gegen Feuersgefahr abgeschlossen werden. Für die Geschichtliche Abteilung hat die Gruppe XVII einen Spezialkredit gewährt, so dass für die einzelnen Aussteller keine Ausstellungsunkosten erwachsen,

Korporationen, Institute und Private, welche im Falle sind, der Geschichtlichen Abteilung Ausstellungsgegenstände anzubieten, sind ersucht, ein spezifizirtes Verzeichnis derselben, mit Name und Adresse des Ausstellers, auf spätestens 31. August 1895 einzusenden an Herrn *Privatdozent L. Zbinden, Secrétaire du Groupe XVII, 4 Rue de Lausanne, Genève*, durch den auch Reglemente u. s. w. zu beziehen sind und jegliche weitere wünschbare Auskunft erteilt wird. Ebendasselbst werden Mitteilungen, die sich auf die Geschichtliche Abteilung beziehen, mit Dank entgegengenommen.

Erziehungsratsbeschluss vom 29. Mai 1895 betreffend Dispens vom Besuch der Sing- bzw. Ergänzungsschule.

Unterm 16. Mai 1895 gelangt die Schulpflege Rüti mit dem Gesuche an den Erziehungsrat, er möchte folgenden Dispensationsbestimmungen für die Sing- und Ergänzungsschule die Genehmigung erteilen:

- „a. Schüler, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, werden vom Besuche der Ergänzungs- und Sing-schule dispensirt;
- „b. die Gewerbeschüler, welche die zweite Ergänzungs- resp. Sekundarschulklasse absolvirt haben und sämtliche obligatorischen Fächer besuchen, werden vom Singschulbesuch dispensirt, stehen jedoch noch unter der Kontrolle der Schulpflege, derart, dass ihre Absenzen derselben mitgeteilt werden.“

Zur Begründung wird angeführt: Die erste Bestimmung habe die zahlreichen, noch im schulpflichtigen Alter stehenden „Italienerknaben“ im Auge, welche mangels Kenntnis der deutschen Sprache dem Unterrichte nicht zu folgen vermöchten und zumeist nur ganz vorübergehend in einer Gemeinde sich aufhalten.

Was sodann die Gewerbeschüler anbetreffe, so sei auch hier der Dispens materiell durchaus gerechtfertigt: Der Unterricht an der Gewerbeschule Rüti werde an einem Werktag-

nachmittag erteilt und umfasse drei Jahreskurse. Als für alle Schüler obligatorische Fächer figuriren: Zeichnen (Freihand-, geometrisches, Projektions- und berufliches Zeichnen) $2\frac{1}{2}$ Stunden, sodann Geschäftsbriefe und -Aufsätze, Rechnungs- und Buchführung, gewerbliches und geometrisches Rechnen, Materiallehre, Vaterlandskunde etc. 2 Stunden.

Dabei dürfte ins Gewicht fallen, dass wegen Stimmbruches so wie so öfters Dispens vom Singschulbesuch erteilt werden müsste und dass die Gewerbeschule 1—2 Jahre über die Singschule hinausführe.

In letzter Linie verweist die Schulpflege Rüti auch auf den Beschluss des Erziehungsrates vom 14. Februar 1894, durch welchen ganz ähnliche Bestimmungen der Zentralschulpflege Zürich die Genehmigung erhielten.

Der Erziehungsrat,

mit Rücksicht darauf, ad *a* dass praktische Gründe und das wohlverstandene Interesse der Schule selbst den Dispens von des Deutschen unkundigen Kindern der flottanten Bevölkerung vollauf rechtfertigen,

ad *b* dass die, drei Jahreskurse umfassende, von den Bundesexperten stets günstig beurteilte Gewerbeschule Rüti ohne Zwang unter die in § 58 des Unterrichtsgesetzes erwähnten Schulen eingereiht werden kann, deren Besuch von dem der Singschule befreit,

in Übereinstimmung mit dem erwähnten Präzedenzentscheid,

beschliesst:

1. Den Bestimmungen der Schulpflege Rüti betreffend Dispens vom Besuch der Sing- bzw. Ergänzungsschule wird die Genehmigung erteilt.

2. Mitteilung an die Schulpflege Rüti.

Zürich, den 29. Mai 1895. Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich I	Konr. Gachnang	Krankheit	24. Juni-13. Juli	Luise Dörsam v. Zürich
„	Zürich IV	Ed. Schönenberger	„	12. August	Oskar Schmid v. Volketswil
Hinweil	Ob.-Wetzikon	Felix Meier	„	1.-22. Juli	Paul Leemann v. Uetikon a. S.
Winterthur	Rickenbach	Hch. Brunner	Militärdienst	22. Juli-14. Sept.	Karl Hottinger v. Wädenswil
Andelfingen	Trüllikon	Joh. Hertli	Urlaub	8. Juli	Gerold Biedermann v. Thalwil

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Zürich I	Sophie Eberhard	29. Juni	Anna Hüni v. Horgen
„	Zürich III	Emil Ammann	13. Juli	Marie Meyer v. Zürich
„	„	J. Ruegg	13. Juli	Frieda Werner v. Appenweier
„	Zürich IV	Ed. Schönenberger	13. Juli	Oskar Schmid v. Volketswil
Horgen	Hütten	Kaspar Aepli	15. Juli	Elisabeth Schiesser v. Linthtal
Hinweil	Wappenswil	Emil Stössel	13. Juli	Rud. Muggli v. Mönchaltorf
Winterthur	Winterthur	Rud. Hofmann	13. Juli	Alfr. Ernst v. Winterthur

B. An Sekundarschulen.

Rücktritt von der Lehrstelle auf Ende Juni 1895 wegen Übertritt in eine andere Berufsstellung:

Bezirk	Schule	Name	Heimatort	Schuldienst
Winterthur	Winterthur	Hch. Ernst	Winterthur	1867—1895

Errichtung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Andelfingen	Marthalen	Max Schoop	Militärdienst	24. Juli-13. Sept.	Karl Suter v. Enge

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Oerlikon	J. Egli	1. Juli	Werner Zuberbühler v. Herisau

2. An die Bezirksschulpflegen.

Rücktritt von Eugen Haffter, Pfarrer in Schönenberg, als Mitglied der Bezirksschulpflege Horgen, von E. Bosshard-Dändliker, Posthalter in Meilen, als Mitglied der Bezirks-

schulpflege Meilen und von a. Pfarrer G. Hegi in Fischenthal (jetzt in Zürich) als Mitglied und Präsident der Bezirksschulpflege Hinweil.

Wahl von Lehrer Bleuler in Niederglatt als Mitglied der Bezirksschulpflege Dielsdorf.

Errichtung neuer Lehrstellen auf Beginn des Wintersemesters 1895/96 bzw. auf Beginn des Schuljahres 1896/97:

Bezirk Pfäffikon: Primarschule Pfäffikon 1 (3).

Bezirk Uster: Uster-Winikon-Gschwader 2 (5 u. 6).

Der Einführung der englischen Sprache an den Sekundarschulen Oerlikon und Meilen und der italienischen Sprache an der Sekundarschule Wetzikon als fakultatives Unterrichtsfach wird die Genehmigung erteilt.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Hinschied von a. Professor Arnold Hug von Zürich, akademischer Lehrer von 1869—1886.

Wahl von Dr. H. v. Wyss in Zürich als ausserordentlicher Professor an der medizinischen Fakultät der Hochschule für gerichtliche Medizin und Toxikologie mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1895/96.

Rücktritt von Prof. Dr. F. Meili von seiner akademischen Tätigkeit auf Ende September 1895.

Urlaub: Die Professoren Dr. Julius Stiefel und Dr. J. Ulrich werden bis Ende des Sommersemesters, Dr. Konrad Schmidt, Privatdozent an der staatswissenschaftlichen Fakultät für das Wintersemester 1895/96 und Dr. med. Alfred Schaper, Privatdozent an der medizinischen Fakultät, vom 1. Oktober 1895 bis 1. Oktober 1896 beurlaubt.

Habilitationen: Dr. Joh. Heuscher in Zürich als Privatdozent für Zoologie, insbesondere für Biologie der Süsswasserorganismen an der II. Sektion der philosophischen Fakultät, Dr. C. Kippenberger als Privatdozent für angewandte Chemie an der II. Sektion der philosophischen Fakultät.

Botanischer Garten. Urlaub für Erich Wocke, Obergärtner des botanischen Gartens, vom 1.—28. Juli wegen gestörter Gesundheit.

Kantonsschule. Urlaub für Prof. Wolfensberger bis Ende des Sommersemesters.

Tierarzneischule. Für den Rest der laufenden Amtsdauer werden an der Tierarzneischule in Zürich gewählt:

1. Als Direktor: Professor Erwin Zschokke von Zürich, bisheriger Stellvertreter der Direktion.

2. Als Vize-Direktor: Prof. J. H. Hirzel von Zürich, Leiter des Tierspitals.

Technikum in Winterthur. Am Technikum in Winterthur werden auf Beginn des Wintersemesters 1895/96 folgende neue Lehrstellen kreiert:

a. eine Lehrstelle für Deutsch, Englisch und eventuell Französisch,

b. eine Lehrstelle für Baufächer an der Schule für Bau-techniker,

c. eine Lehrstelle für Physik, physikalische Übungen und Berechnungen nebst Instrumentenkunde.

Vom Beginn des Schuljahres 1895/96 an wird das Singen als fakultatives Fach in den Lehrplan des Technikums eingefügt und der jeweilige Leiter der Übungen des Gesangsvereins als Hilfslehrer der Anstalt betrachtet. Für das Sommersemester 1895 wird als solcher gewählt: Lehrer Bucher in Winterthur.

Als Vikar für den erkrankten Prof. G. Meli, für die Fächer des Französischen und Italienischen, mit Amtsantritt auf 29. Juni 1895, wird ernannt: A. Späti von Bellach (Solothurn).

4. Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Der Verwaltung des auf 1. Januar 1896 zu eröffnenden internationalen bibliographischen Zentralbureaus für Zoologie und vergleichende Anatomie wird für den Fall der Übertragung des Sitzes an die Stadt Zürich ein Jahresbeitrag von Fr. 650 zugesichert.

Staatsbeiträge: an das leitende Komitee des militärischen Vorunterrichts (Zivilschule) Oberland Fr. 150, an den Gesangsverein am Technikum in Winterthur Fr. 280, an die ethnographische Gesellschaft Zürich pro 1895 Fr. 300, an die Kosten der Verabreichung von Nahrung an arme Schulkinder im Wintersemester 1894/95 Sekundarschulpflege Altstetten Fr. 20, Primarschulpflege Winterthur Fr. 100, Primarschulpflege Wald Fr. 50, Primarschulpflege Elgg Fr. 20.

An 115 Schüler des Seminars Küsnacht werden Fr. 34,100 und an 11 Schülerinnen des Lehrerinnenseminars Zürich Fr. 2800 als Stipendien pro 1895/96 verabreicht.

7 zürcherische Teilnehmer am VIII. Instruktionkurs für Zeichenlehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Schweiz am Technikum in Winterthur erhalten kantonale Stipendien im Betrage von je Fr. 250; Beiträge im gleichen Umfange werden vom Bunde geleistet.

Zur Begutachtung des von Seminarlehrer Utzinger im Auftrage des Erziehungsrates ausgearbeiteten Kommentars zum Lesebuch der Sekundarschule wird eine Kommission ernannt, welche aus folgenden Herren besteht: Erziehungsrat Dr. Rob. Keller in Winterthur, Sekundarlehrer Amstein in Winterthur, Sekundarlehrer Gubler in Andelfingen, Sekundarlehrer Freitag in Ossingen und Sekundarlehrer Niedermann in Zürich IV.

Für die Begutachtung der neuen Schulwandkarte des Kantons Zürich, die von der topographischen Anstalt Schlumpf in Winterthur in einem Probeexemplar vorliegt, wird eine Kommission von fünf Mitgliedern ernannt, bestehend aus den Herren: Regierungsrat Grob in Zürich, Präsident, Prof. Becker in Zürich, Prof. Dr. Otto Stoll in Küsnacht, Dr. Aug. Aepli, Sekundarlehrer, in Zürich IV, K. Hauser, Primarlehrer, in Winterthur.

Die Vorlage einer Dienstordnung für den Präparator des anatomischen Instituts erhält die Genehmigung.

Nachfolgende Schulgemeinden erhalten für ihre definitiv gewählten Lehrer die beigesetzten staatlichen Besoldungszulagen: Berg a. I. Fr. 150, Schalchen-Wildberg Fr. 150, Kohlwies-Sternenberg Fr. 250, Tanne-Bärentsweil Fr. 150.

5. Verschiedenes.

Ein ehemaliger Schüler des Gymnasiums und der Universität, der in den Jahren 1865—1870 staatliche Stipendien von total Fr. 1450 bezog, hat der Erziehungsdirektion in hochherziger Weise die Summe von Fr. 3000 als Rückerstattung der empfangenen Beträge nebst Zins und Zinseszins zur Verfügung gestellt. Dem Wunsche des Schenkgebers gemäss wurde der Betrag dem Hochschulstipendienfonds einverleibt.

Freiwillige Besoldungszulagen. Primarschulgemeinden: Unter-Wetzikon Erhöhung von Fr. 200 auf Fr. 400 vom 1. Januar 1895 an, Neubrunn-Turbenthal Fr. 200 vom 1. Mai 1895 an.

Inserate.

Mitteilung an die Vorstände der Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen und an die Lehrerschaft.

Die Jahrgänge 1891 und 1892 des vom eidgenössischen statistischen Bureau herausgegebenen und im Verlag des Artistischen Instituts Orell Füssli erschienenen statistischen Jahrbuchs der Schweiz sind bei der genannten Firma noch in einer grössern Anzahl von Exemplaren vorrätig. Dieselbe hat sich der Erziehungsdirektion gegenüber bereit erklärt, das Jahrbuch beim Bezug einer bestimmten Anzahl von Exemplaren zu sehr herabgesetztem Preise (bisheriger Verkaufspreis Fr. 5, bzw. Fr. 6. 75) abzugeben.

Da der Erziehungsrat Wert darauf setzt, dass die erwähnte Publikation, die eine Menge wertvollen statistischen Materials enthält, den Schulen und Lehrern möglichst zugänglich gemacht werde, hat er beschlossen, durch einen Staatsbeitrag die Kosten des Ankaufs des Werkes derart zu reduzieren, dass jeder der Bände unter 50 Cts., eventuell unentgeltlich an die einzelnen Schulen und Lehrer abgegeben werden könnte.

Die Vorstände der Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen, sowie die Lehrer werden eingeladen, der Erziehungskanzlei bis zum 20. August nächsthin Mitteilung zu machen,

ob sie auf die Verabfolgung der zwei Bände des Jahrbuches (1891, 1892) reflektiren. Nach dem 20. August eingehende Bestellungen werden nicht berücksichtigt.

Zürich, 25. Juli 1895.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. A. Huber.

Botanischer Garten Zürich.

Gemäss dem im November 1893 vom Erziehungsrate erlassenen Reglemente über den Besuch des botanischen Gartens ist es den Lehrern aller Schulstufen gestattet, im Garten und in den Gewächshäusern mit ihren Schülern Demonstrationen abzuhalten, der beabsichtigte Besuch ist aber jeweilen tags zuvor dem Obergärtner oder der Direktion des Gartens anzuzeigen. Die Schulbehörden und die Lehrerschaft werden ersucht, hievon Notiz zu nehmen. Diese Bestimmung gilt namentlich auch für Schulabteilungen, die von auswärts kommen und den Garten zu besuchen gedenken.

Die Direktion des botanischen Gartens.

Revision der Kantonsbibliothek.

Wir ersuchen um Einlieferung der ausstehenden Bücher bis spätestens Samstag den 17. August. Vom 19. August bis zum 7. September ist das Lesezimmer geschlossen. Bücherabgabe, zu wissenschaftlichen Zwecken, täglich von 10—12 Uhr im Ausgabezimmer.

Zürich, im Juli 1895.

Das Bibliothekariat.

Universität Zürich.

Während des II. Quartals 1895 wurden promovirt:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Albert Meyer, von Fällanden, Zürich.

„ Hans Schuler, von Glarus.

„ David Streiff, von Schwanden, Glarus.

Von der medizinischen Fakultät:

Herr Oskar Seippel, von Rheineck, St. Gallen.

„ Ernst Girard, von Grenchen, Solothurn.

Herr Heinr. Neuhaus, von Biel.
 „ Max Ditisheim, von Niederdorf, Baselland.
 „ Wilhelm Breiter, von Andelfingen.
 „ Albert Pedolin, von Chur.
 „ Paul Spalinger, von Marthalen.
 „ Eugen Schachtler, von Altstätten, St. Gallen.
 Fräulein Josephine Zürcher, von Zürich.

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Hans Bodmer, von Zürich.
 „ Kurt Herrenschwand, von Murten.
 „ Theodor Fluri, von Olten.
 „ Ernst Tappolet, von Zürich.

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

Herr Karl Seitz, von New-York.
 „ Hans Belart, von Olten.
 „ Louis Pelet, von Orbe, Waadt.

Zürich, den 16. Juli 1895.

Der Rektor: Dr. Oscar Wyss.

Universität Zürich.

Die Legitimationskarten folgender Studirender:

Stud. med. August Diggelmann, von Zürich,
 „ „ Dr. Wladisl. Heinrich, von Warschau,
 „ „ Gebhard Klee, von Oberegg, Appenzell I.-Rh.,
 „ „ Oskar Sidler, von Riedholz, Solothurn,
 „ „ Albert Siegfried, von Zürich,
 „ „ Emil Kronenberg, von Willisau, Luzern,
 „ „ Fräulein Mery Bermann, von Priluki, Russland,
 Stud. phil. Emil Lätsch, von Wald, Zürich,
 „ „ Nicol. Werbizky, von Tschernikoff, Russland,

welche dem Vernehmen nach sämtlich von der Universität weg sind, sich jedoch nicht gemäss § 40 der Statuten abgemeldet haben, werden hiemit für ungültig erklärt.

Zürich, den 17. Juli 1895.

Der Rektor: Dr. Oscar Wyss.

Universität Zürich.

Das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1895/96 kann für 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.